

Frühjahrssynode 2012



Vierte Tagung
der 35. ordentlichen Landessynode
am 15./ 16. Juni 2012

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

**An die Mitglieder
der 35. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche**

Karin Schulte
Tel.: 05231/976-749

Az: 5021-2 (35/4) Nr. 13659 (1.3)

nachrichtlich:

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

**Niederschrift über die 4. Tagung der 35. ordentlichen Landes-
synode am 15. und 16. Juni 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht (§ 20 Abs. 1 Geschäftsordnung).

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Tage der Zustellung, schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind nicht beigelegt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden. Die Wortbeiträge einzelner Synodaler wurden weitgehend protokolliert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Karin Schulte

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.

Seite

Freitag, 15. Juni 2012

	Gottesdienst mit Abendmahl in der ev.-ref. Kirche zu Müssen	5
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	7
2.	TOP 2: Grußworte der Gäste	9
3.	TOP 3: Konzept für die Klassenreform	11
4.	TOP 18: Pfarrstellenreduzierungsplan bis 31.12.2012	15
5.	TOP 4: Informationen zu den Konzepten	17
6.	TOP 5: Konzept für die Krankenhaus-, Rehabilitations- und Altenheimseelsorge	20
7.	TOP 6: Konzept für die Bildungs- und Frauenarbeit	21
8.	TOP 6.1: Pfarrstelle für Frauenarbeit	21
9.	TOP 6.2: Gesamtkonzept	22
10.	TOP 7: Konzept für die Jugendarbeit	23
11.	TOP 7.1: Projektstelle zeitgemäße Jugendseelsorge / Medienpädagogik	23
12.	TOP 7.2: Gesamtkonzept	25
13.	TOP 10: Projekt „Credoweg – Sprachfähigkeit im Glauben und in der Mission“	25
14.	TOP 11: Pfarrstelle Gehörlosenseelsorge	26
15.	TOP 12: Fragestunde	28

Lfd. Nr.		Seite
Samstag, 16. Juni 2012		
	Andacht im Sitzungssaal im Haus Stapelage	29
16.	TOP 13: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	29
17.	TOP 14: Grußworte der Gäste	30
18.	TOP 8: Landeskirchliche Beauftragungen	31
19.	TOP 9: Konzept für die Arbeitsbereiche Weltmission, Ökumene, Entwicklung und öffentliche Verantwortung	36
20.	TOP 9.1: Projektstelle „ Milieuübergreifende Arbeit in der Lippischen Landeskirche“	36
21.	TOP 9.2: Gesamtkonzept	38
22.	TOP 17: Weiterführende Handlungen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes einschließlich Klimakollekte	39
23.	TOP 15: Selbständigkeit der Lippischen Landeskirche in ihrer bikonfessionellen Struktur	42
24.	TOP 16: Stellungnahme des Theologischen Ausschusses zur Einführung einer Frauenquote in den Leitungsgremien der Lippischen Landeskirche	44
25.	TOP 19: Aufhebung der Pfarrstelle I der ev.-ref. Kirchengemeinde Pivitsheide	46
26.	TOP 20: Ordnung der Kammer für Kirchenmusik	46
27.	TOP 21: Bericht von der ersten Begegnungstagung der evangelischen Synoden in Europa	49
28.	TOP 22: Wort der Lippischen Landeskirche zur Flüchtlingspolitik	50

Lfd. Nr.		Seite
29.	TOP 23: Ersatzwahl in den Finanzausschuss	53
30.	TOP 24: Anträge und Eingaben	53
31.	TOP 25: Tagung der Lippischen Landessynode am 21. und 22.11.2011	53
32.	TOP 25.1: Verhandlungsbericht	53
33.	TOP 25.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	54
34.	TOP 25.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	54
35.	TOP 26: Termine und Orte der nächsten Sitzungen	54
36.	TOP 27: Verschiedenes	55

Verhandlungsbericht¹

Der 4. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode am 15. und 16. Juni 2012 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 24. April 2012 in der Fassung vom 15. Mai 2012 zu Grunde (Anlage 1).

Freitag, 15. Juni 2012 Eröffnungsgottesdienst in der ev.-ref. Kirche zu Müssen

Die 4. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl in der ev.-ref. Kirche zu Müssen eröffnet. Den Gottesdienst gestalten Superintendentin Christiane Nolting und Synodale der Klasse Bad Salzuffen. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von Kantor Burkhard Geweke.

Während des Gottesdienstes werden die Lieder EG 250, 1-3, EG 265, 1-5, EG 200, 1, 2, 4 und 6, EG 363, 1-3, 6 und 7 und EG 250 gesungen. Die Synodalgemeinde liest im Wechsel Psalm 36 und spricht gemeinsam das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser. Die Lesung erfolgt aus Lukas 14, Verse 15 – 24. Superintendentin Nolting ruft in ihrer Predigt die Christen auf, mit eigenem Beispiel für den Glauben zu werben. Auch hänge es nicht allein von den vorn stehenden Pfarrern, sondern von der gesamten Gemeinde ab, ob ein Gottesdienst Ausstrahlungskraft habe. Im Anschluss an die Predigt und die Abkündigungen begrüßt sie Frau Anke Peithmann von der Verbandsleitung des Landesverbandes Lippe, da diese aus Termingründen nach dem Gottesdienst nicht mehr Gast der Synode sein kann. Nach Fürbittgebet und Gebet folgt die

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: karin.schulte@lippische-landeskirche.de Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

Feier des Abendmahls. Der Gottesdienst endet mit einem Gebet und der Bitte um den Segen.

Die Kollekte am Ausgang für das Jahr des Heidelberger Katechismus erbringt 189,82 Euro.

1. Verhandlungstag: Freitag, 15. Juni 2012

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Präses Stadermann eröffnet um 16:45 Uhr die Verhandlungen zum 1. Sitzungstag der 4. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode im Haus Stapelage und heißt die Synode an vertrautem Ort, allerdings in anderer Zusammensetzung, herzlich willkommen. Er dankt der Klasse Bad Salzuflen für Gottesdienst, Predigt und Abendmahl, Kantor Geweke für die musikalische Begleitung des Gottesdienstes und der Kirchengemeinde Müssen für die Bereitstellung des Gottesdienstraumes. Als Gäste begrüßt er von der Evangelischen Kirche von Westfalen Präses Annette Kurschus und wünscht gute Nachbarschaft, vom Erzbistum Paderborn Weihbischof Matthias König und Ordinatsrat Msgr. Dr. Michael Hardt.

Der Präses begrüßt als Vertreter des Landeskirchenamtes Landesuperintendent Dr. Dutzmann, den Juristischen Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und den Theologischen Kirchenrat Tobias Treseler sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, die Vertreter der Presse, die Gäste auf der Empore und für die Konzepte Pfarrerin Gerlinde Kriete-Samklu, Pfarrer Fred Niemeyer und Pfarrer Uwe Sundermann. Er übermittelt die Grüße des Generalsekretärs der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, Generalsekretär Pfr. Dr. Setri Nyomi, des Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Dr. h. c. Nikolaus Schneider und Bischof Martin Schindehütte von der Union Ev. Kirchen in der EKD, welche zur Synode eingeladen sind, aber nicht teilnehmen können.

Präses Stadermann grüßt Landespfarrer Andreas Mattke und gratuliert zum Geburtstag. Die Anwesenden singen ein Geburtstagslied. Es folgt die Begrüßung der Landespfarrerinnen und -pfarrer Renate Niehaus, Christoph Pompe, Kornelia Schauf und Peter Schröder sowie Svenja Berger, Max Hohner und Alexander Gutsch vom Jugendkonvent und von den Studierenden der Theologie Hendrik Meier und Daniela Brinkmann.

Seit der vergangenen Synode konnten die Synodalen Susanne Schüring-Pook, Karl-Heinz Schäfer, Dr. Hans-Jürgen Dohmeier

und Steffie Langenau sowie die stellvertretenden Synodalen Andreas Gronemeier und Ulrich Flieder einen runden Geburtstag feiern, zu dem der Präses gratuliert hat.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Bad Salzuflen

Christiane Nolting, Wiltrud Holzmüller, Matthias Neuper, Gert Depermann, Brigitte Kramer, Kerstin Koch (ab 17:10 Uhr).

Klasse Blomberg

Hermann Donay, Holger Postma, Friederike Heer, Dr. Udo Sühoff, Horst-Dieter Heidrich, Andrea Peter.

Klasse Bösingfeld

Michael Keil, Michael Stadermann, Sigrid Dreier, Jörg Braunstein, Herbert Huhn; der Platz von Peter Ehlers bleibt leer, da auch die Vertreterin verhindert ist.

Klasse Brake

Dirk-Christian Hauptmeier, Stephan Schmidtpeter, Marianne Ulbrich, Renate Krietenstein, Karl-Heinz Schäfer, Hermann Westerhaus.

Klasse Detmold

Dieter Bökemeier, Brigitte Fenner, Dr. Hans-Jürgen Dohmeier, Friedrich Wilhelm Kruel, Susanne Schüring-Pook, Bärbel Janssen.

Klasse Lage

Ernst-August Pohl, Klaus Sommer, Wolfgang Krüning, Johannes Grote, Jutta Pankoke, Siegfried Habicht.

Lutherische Klasse

Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause, Dirk Henrich-Held, Herbert Winkler, Hans-Joachim Schröder, Werner Stelzle, Gerd Alers, Heinrich Klinzing, Brigitte Wenzel.

Berufene Mitglieder

Gerhard-Wilhelm Brand (ab 17:30 Uhr), Adolf Meier zu Döldissen, Prof. Tilmann Fischer, Dr. Helmut Kauther, Prof. Dr. Christina

Hoegen-Rohls; der Platz von Burkhard Geweke bleibt leer, da auch sein Vertreter verhindert ist.

Die Landessynode ist mit anfänglich 48 von insgesamt 52 Mitgliedern beschlussfähig.

Zur Verpflichtung der Synodalen Sigrid Dreier, Jörg Braunstein, Herbert Huhn, Hermann Westerhaus, Dr. Hans-Jürgen Dohmeier und Prof. Dr. Christina Hoegen-Rohls erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Die Synodalen sprechen das Gelöbnis (Art. 90 der Verfassung).

Bevor er den nächsten Tagesordnungspunkt aufruft, weist der Präses auf die Auslagen auf den Tischen, insbesondere auf das Buch „100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht“ und auf die Stellwände an der Stirnseite des Sitzungsraumes hin.

TOP 2 Grußworte der Gäste

Das erste Grußwort wird von der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Annette Kurschus, gesprochen, die ihre Freude ausdrückt, eine „echte Landeskirche“ in Bezug auf ihre Geschichte und ihre Grenzen zu besuchen. Sie erzählt von einem Gesprächsmitschnitt mit dem Autor Siegfried Lenz, welcher in der „Zeit“ veröffentlicht worden ist. Darin zitiert Lenz einen Ausspruch seiner Großmutter aus Masuren: „Jungchen, das geht nicht gut aus“. Sie stellt den Bezug her zur Lage der Evangelischen Kirche und erklärt, es sei gut, sich gegenseitig an die feste Verheißung zu erinnern: „Jungchen, Mädchen, das geht gut aus!“. Die Christen hätten den Auftrag, diese gute Verheißung in die Welt zu tragen. Die Verheißung gelte trotz allem, was dagegen spräche. Ihr Besuch der Lippischen Landeskirche hieße für sie, einander wahrzunehmen und zu achten. Die beiden Landeskirchen würden eine gute Nachbarschaft pflegen. Der gemeinsame Auftrag sei, die Botschaft von der Gnade Gottes zu verkünden. Viele Aufgaben würden gemeinschaftlich erfüllt. An einem praktischen Beispiel macht sie klar, wie wichtig dabei gegenseitige Absprachen sind. Sie führt das Predigerseminar und die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe als Beispiele für gemeinsame Aktionen der beiden Landeskirchen an und wünscht der Synode zum Schluss ihres Grußwortes gute Beratungen.

Präses Stadermann dankt Präses Annette Kurschus für ihre Ausführungen und bittet nun Weihbischof Matthias König um sein Grußwort (Anlage 3).

Weihbischof König richtet herzliche Grüße aus vom Erzbistum Paderborn und von Erzbischof Becker. Er sagt, er sei zum ersten Mal in Stapelage und lobt den schönen Blick ins Grüne, wobei er mit der Farbe Grün den Aspekt der Hoffnung verbindet. Er geht auf den Papstbesuch ein und betont, die Christen seien gemeinsam dafür verantwortlich, das Reich Gottes zu bezeugen. Der Papst habe anerkannt, dass Martin Luther ein Gottsuchender war. Der Besuch des Papstes sei durch die Erwartungen aufgrund der Berichterstattung in den Medien vorbelastet gewesen und die Kritik am Papstbesuch nehme zu. Jedoch gebe es unterschiedliche Wahrnehmungen des Papstbesuches aus unterschiedlichen Sichten. Auch die reformierte und die lutherische Kirche hätten mehr als 400 Jahre gebraucht, bis sie durch die Leuenberger Konkordie zueinander gefunden hätten. Er wünscht eine Rückbesinnung und Neubesinnung auf die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Er erwähnt das Jahr der Taufe und erhofft eine Fortsetzung der gemeinsamen Gottesdienste über das Jahr der Taufe hinaus. Auch das ökumenische Traufest in Lemgo hat seine Beachtung gefunden und er meint, daraus könnten sich möglicherweise neue Gottesdienstformen entwickeln. Er berichtet von seiner Erinnerung an seinen längsten Gottesdienst in Afrika mit mehreren hundert Firmungen und Trauungen und stellt die ökumenische Dimension heraus. Der Synode wünscht er abschließend fruchtbare Beratungen und Gottes Segen.

Der Präses bedankt sich bei Weihbischof König für sein Grußwort und geht ebenfalls kurz auf den Traugottesdienst ein.

Bevor TOP 3 verhandelt werden kann, stellt der Synodale Pohl den Antrag, TOP 18 wegen inhaltlicher Zusammenhänge mit TOP 4 zu verbinden. Er schlägt vor, erst TOP 18 und anschließend TOP 4 zu verhandeln. Wegen einiger Gegenstimmen und Enthaltungen wird dieser Antrag zunächst nicht angenommen.

TOP 3 Konzept für die Klassenreform

Zu diesem Top wird ein Zeitungsausschnitt aus dem Jahre 1981 (Anlage 4) an die Synodalen verteilt und der Synodale Gerd Deppermann, Mitglied des Synodalvorstandes, übernimmt die Sitzungsleitung. Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 5) ein. Er erinnert daran, dass das Erfordernis einer Klassenreform bereits während der ersten Beratung im Sommer 2011 ausführlich diskutiert worden sei. Auslöser für die Klassenreform sei der Rückgang der Gemeindegliederzahlen, wodurch die Klassen schon jetzt an ihre Grenzen stoßen würden. Die Umsetzung der Klassenreform solle bis spätestens 2015 erfolgen. Einzelheiten und die erforderlichen Änderungen der Verfassung würden in einem nächsten Schritt geregelt. Die Zahl der Synodalen solle jedoch in etwa beibehalten werden, um die Arbeitsfähigkeit der Synode zu gewährleisten.

Synodaler Deppermann dankt Kirchenrat Dr. Schilberg für seine Einführung und fragt nach Wortmeldungen.

Synodaler Donay schließt sich den Ausführungen von Kirchenrat Dr. Schilberg an und begründet, warum die Klasse Blomberg für das Modell 5+1 gestimmt hat. Die Handlungsfähigkeit der Klassen müsse erhalten bleiben. Er kritisiert, die Konzepte orientierten sich an der Zahl der Gemeindeglieder und nicht an der Zahl der Gemeinden. Entscheidend für die Arbeit der Klassen sei jedoch die Anzahl der Gemeinden. Er erläutert seine Auffassung, indem er über die Aufgaben einer Klasse referiert. Ein zentrales Problem sei, dass die Hälfte der lippischen Kirchengemeinden keine volle Pfarrstelle mehr habe. Die Klasse Blomberg habe z. Z. 13 Gemeinden. 19 Gemeinden seien zu viel, außerdem hätten 2/3 hiervon weniger als eine volle Pfarrstelle. Zu den Aufgaben einer Klasse gehöre auch die Begleitung von Veränderungsprozessen. Bei dem Modell 4+1 würde die Arbeit in der Klasse massiv erschwert werden, was einen deutlich größeren Klassenvorstand und eine Entlastung des Superintendenten um eine halbe Stelle erforderlich mache. Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer könnten nicht ausreichend unterstützt werden.

Synodaler Keil spricht für den ländlich geprägten Raum der Lippischen Landeskirche und unterstützt die Argumentation des Synodalen Donay. Reformen seien sinnvoll, wenn die Rahmenbedin-

gungen stimmten. Deshalb möchte er einen Änderungsantrag stellen. Er weist auf das Problem der Visitation in einer Klasse mit 19 Gemeinden und 14 Pfarrstellen hin und auf die Schwierigkeit, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen zu regeln. Die Superintendenten hätten keine Zeit und keine Kraft, eine solche Klasse zu organisieren. Die Klassen sollten bezüglich der Zahl der Pfarrstellen und der Gemeinden ausgewogen sein, das sei bei dem Modell des Synodalen Donay sowie bei dem Modell 5+1 der Fall. Er bittet darum, entweder das Modell „Donay“ oder das Modell 5+1 als Grundlage der Klassenreform zu nehmen und begründet seine Auffassung.

Synodaler Lange äußert, die lutherische Klasse habe 2010 entgegen der Darstellung in der Vorlage 31.000 Gemeindeglieder in 10 Gemeinden gehabt, außerdem sollten die Anstaltsgemeinden in künftigen Vorlagen entsprechend berücksichtigt werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Synodalen Hauptmeier, Postma, Fenner, Henrich-Held, Heer, Donay, Böke-meier, Lange, Keil, und Westerhaus sowie Kirchenrat Dr. Schilberg. Während der Debatte wird ein Ausdruck des Modells „Donay“ (Anlage 6) verteilt.

Im Wesentlichen werden nachstehende Argumente ausgetauscht:

- Bei dem Modell 5+1 wird die Anzahl der Klassen gegenüber dem aktuellen Stand nur um eine Klasse verringert. Für eine Reduktion um nur eine Klasse ist der Aufwand zu groß.
- Die vorgelegten Modelle schneiden Linien durch gewachsene Strukturen.
- Die Klasse Blomberg hat durch den Zuwachs von vier Gemeinden schon erhebliche Veränderungen verkraften müssen.
- Eine Vermischung von ländlichen und städtischen Bereichen in einer Klasse sollte angestrebt werden. In der ländlichen Region gibt es so gut wie kein freies Wochenende.
- Das Wohl aller Gemeinden sollte in den Blick genommen werden.
- Das Modell 4+1 wird favorisiert, weil die Lippische Landeskirche sich insgesamt deutlicher und mutiger verändern muss.
- Fortbildungsangebote der Landeskirche sind in vier Klassen gut möglich.
- Wir schneiden nicht nur Linien durch gewachsene Strukturen sondern eröffnen auch neue Linien.

- Vertretungen sind in ländlichen Gemeinden sehr schwierig und die Ehrenamtlichen sind sehr gefordert; die Anzahl der Gemeinden sollte beachtet werden.
- Die Klassentage haben das Modell 4+1 mit großer Mehrheit beschlossen; evtl. ist eine andere Aufteilung erforderlich, die Klassen Blomberg und Bösingfeld sollten sich daher auf einen anderen Zuschnitt einigen und nachverhandeln.
- In dem Modell 4+1 gibt es kleinteilige Gemeindebereiche mit großer Fläche, das Modell „Donay“ ist ausgewogener.
- Eine Verschiebung zwischen den neuen Klassen Nord und Ost ist keine Lösung.
- Die Synode sollte kein „neues Fass aufmachen“, sondern über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen. Bei Ablehnung muss nachgearbeitet werden.

Synodaler Keil merkt an, das Modell „Donay“ sei seit einem Jahr bekannt und hätte mit auf die Klassentage genommen werden sollen. Außerdem fragt er an, wer die Klassen festlegen soll.

Kirchenrat Dr. Schilberg erwidert, es könnten nicht ständig neue Modelle behandelt werden und in den Klassentagen hätte kein viertes Modell vorgestellt werden sollen. Außerdem sei auf den Klassentagen das Modell 4+1 mit großer Mehrheit angenommen worden. Über Gemeinden in den Grenzbereichen könne nachverhandelt werden.

Synodaler Postma hält es für schwierig, an diesem Punkt eine Entscheidung zu erwirken und schlägt daher vor, die Beschlussvorlage abzulehnen und das Modell „Donay“ in die Diskussion zu geben und Synodaler Stelzle wünscht eine Klärung, ob die Grenzen der Klassen noch verschoben werden können oder nicht.

Synodaler Deppermann erinnert an den ursprünglichen Beschluss der Synode. Der Beschluss enthalte noch keine konkrete Grenzziehung.

Der Sitzungsleiter verliest den **Antrag**, der vom Synodalen Keil gestellt und von zwei weiteren Synodalen unterschrieben worden ist:

„Die Landessynode möge beschließen, dass als Grundlage der Klassenreform das Modell 4+1 (nach Sup. Donay) oder 5+1 durchgeführt wird.“

Vor der Abstimmung erläutert Synodaler Keil seinen Antrag. Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

Synodaler Deppermann verliert darauf hin den Beschlussvorschlag des Landeskirchenrates. Nach einer Rückfrage des Synodalen Schäfer und einem Einwurf des Synodalen Hauptmeier bezüglich der Grenzen der einzelnen Klassen beantragt Synodaler Pohl geheime Abstimmung.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen ergibt, dass der nachstehende Beschluss mit 31 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst wird:

Beschluss Nr. 1 (35/4)

Die Lippische Landessynode beschließt, die Anzahl der reformierten Klassen bis spätestens 2015 auf vier festzulegen.

Von 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr werden die Verhandlungen für die Einnahme des Abendessens unterbrochen.

Bevor der nächste TOP aufgerufen wird, weist Präses Stadermann darauf hin, dass zwischenzeitlich zwei Karten vom Schulreferat verteilt worden sind und erklärt, dass der Antrag des Synodalen Pohl, den TOP 18 vor TOP 4 zu verhandeln, falsch behandelt worden ist. Da es sich nicht um eine Ergänzung der TO, sondern nur um eine Verschiebung von TOPs handelt, genügt bei der Abstimmung die einfache Mehrheit. Bei 4 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen stimmt die Synode der Änderung der TO mehrheitlich zu.

Synodaler Dirk Henrich-Held, Mitglied des Synodalvorstandes, übernimmt die Sitzungsleitung und ruft TOP 18 auf.

Landessuperintendent Dr. Dutzmann führt in die Vorlage (Anlage 9) ein und bemerkt, dass es sich hier lediglich um einen Bericht handelt. Im Ergebnis stellt er fest, dass das Ziel der Synode, die Anzahl der Pfarrstellen zu senken, gelungen ist. Er dankt den Pfarrfrauen und Pfarrern für ihre Bereitschaft, an der Umsetzung dieses Zieles mitzuwirken, den Superintendentinnen und Superintendenten für die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden und Frau Dr. Dill für die Überwachung der Durchführung des Pfarrstellenreduzierungsplans. Er führt aus, der Stand der Vorlage sei schon etwas überholt und der Rechts- und Innenausschuss habe sich mit einer neuen Vorlage für die Zeit ab 2013 befasst. Er macht auf die Anlage 2 der Vorlage aufmerksam, wonach etwa die Hälfte der Kirchengemeinden keine volle Pfarrstelle mehr habe, was bezüglich der Besetzung und der Durchführung der sonntäglichen Gottesdienste zu Problemen führen könne. Er weist auf die Möglichkeit der Verbindung des pfarramtlichen Dienstes hin und ergänzt, man müsse neu bedenken, was weiter geschehen solle und darauf achten, dass die Belastung für die Pfarrfrauen und Pfarrer nicht zu groß werde. Deshalb müssten auch strukturelle Entscheidungen getroffen werden.

Synodaler Donay merkt kritisch an, die Sollzahlen ab 2013 würden gegenüber 2006 für die Klasse Blomberg ein Drittel weniger Pfarrstellen ausweisen, dabei sei man jetzt schon am Rand der Leistungsfähigkeit angekommen, was auch der Krankenstand der Pfarerschaft deutlich mache.

Synodaler Stelzle teilt die Bedenken und meint, die Synode dürfe nicht beim Hauptpersonal –den Gemeindepfarrern- sparen und Funktionspfarrstellen aufstocken.

Synodaler Postma schlägt vor, die Bemessungszahlen neu zu bedenken. Funktionspfarrstellen und Gemeindepfarrstellen dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Synodaler Lange befürwortet einen Prüfauftrag zu den Zahlen, insbesondere im Blick auf die Bedürfnisse des ländlichen Raumes, und fragt nach, warum ein Pfarrer mit einer halben Pfarrstelle nicht an vier Sonntagen den Gottesdienst halten könne.

Landespfarrer Matke informiert ergänzend zu den Funktionspfarrstellen, es gebe in Lippischen Schulen ca. 750 Religionslehrerinnen und Religionslehrer für ca. 40.000 Schülerinnen und Schüler und plädiert für ein größeres Miteinander.

Synodaler Lange stellt eine Frage zu der in der Pressemitteilung genannten Reduktion von 10 Pfarrstellen in den nächsten Jahren.

Kirchenrat Dr. Schilberg antwortet, gemeint sei, dass zwei divergierende Ziele verfolgt werden, nämlich die Pfarrstellen an die Zahl der Gemeindeglieder anzupassen und gleichzeitig neue Personen in den Pfarrdienst zu übernehmen. Die genannten 10 Pfarrstellen seien lediglich eine theoretische Zahl.

Synodaler Hauptmeier schlägt vor, für die Bemessung der Pfarrstellen andere Kriterien neben den Gemeindegliederzahlen zu berücksichtigen.

Landessuperintendent Dr. Dutzmann erläutert den Text des Beschlussvorschlags. Nach einigen kurzen Wortmeldungen zu den Möglichkeiten, die Bevölkerung über Themen der Kirche zu informieren, lässt der Sitzungsleiter abstimmen.

Die Landessynode fasst mit 49 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ohne Gegenstimmen den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 2 (35/4)

Die Landessynode nimmt den Bericht über die erreichten Reduzierungen im Gemeindepfarrdienst zur Kenntnis.

Synodaler Donay bringt einen Antrag ein, die Bemessungszahl 2.500 zu überprüfen, insbesondere im Blick auf den ländlichen Raum.

Synodaler Dr. Kauther schlägt vor, die Erfahrungen aus anderen Landeskirchen mit aufzunehmen und Synodaler Sommer weist auf die sehr unterschiedlichen Strukturen in den einzelnen Kirchengemeinden hin und schlägt vor, auch diese mit in den Blick zu nehmen.

Landessuperintendent Dr. Dutzmann entgegnet, es lohne sich, genauer hinzuschauen, EKD-weit liege die Lippische Landeskirche

im Mittelfeld. Er überlegt, ob eine Gesamtübersicht sinnvoll sein könnte und weist darauf hin, dass Punktekataloge in anderen Landeskirchen, z. B. auch in der EKvW, als Quelle ständigen Unfriedens abgeschafft worden seien.

Synodaler Lange verweist auf eine EKD-Tagung zum Thema Kirche im ländlichen Raum und befürwortet einen Auftrag, zu überprüfen, ob sich das System der Schlüsselzahlen bewährt hat.

Synodaler Henrich-Held verliest die geänderte Formulierung des Prüfauftrags des Synodalen Donay (Anlage 10) und die Landessynode fasst mit 47 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 3 (35/4)

Die Landessynode beschließt, das System der Schlüsselzahlen zu überprüfen und zu ermitteln, ob es andere Bemessungskriterien gibt.

TOP 4 Informationen zu den Konzepten (TOP 5 - 11)

Kirchenrat Treseler führt in die Informationsvorlage (Anlage 11) ein. Er begründet, warum die Vorlagen zu den Konzepten in dieser Synode erneut verhandelt werden. Hintergrund für die Erstellung der Konzepte sei, die Botschaft zu vermitteln, dass gemeindeunterstützende und gemeindeergänzende Arbeitsfelder wichtig seien und dafür zu sorgen, dass die landeskirchlichen Arbeitsbereiche für einen verlässlichen Zeitraum planen und arbeiten könnten. Die Vorgabe sei gewesen, dass die Konzepte sich im bisherigen Finanzrahmen bewegen sollten. Einige Konzepte, die diese Vorgabe nicht erfüllten, seien daher von der Herbstsynode 2010 ausgesetzt worden. Außerdem habe die Synode die Erarbeitung separater Konzepte sowie eine Evaluation der Beauftragungen in Auftrag gegeben, die nun ebenfalls vorliegen. Kirchenrat Treseler weist auf die Stellwände zur Evaluation der Beauftragungen hin. Die Evaluation habe ergeben, dass zur Unterstützung der Beauftragungen eine Aufstockung der Öffentlichkeitsarbeit und zwei weitere Beschlussfassungen zum Credoweg und zur Gehörlosenseelsorge erforderlich seien. Die finanziellen Auswirkungen der Konzepte sind in der Anlage 2 zu der Informationsvorlage dargestellt. Er stellt

klar, dass von den aufgeführten Kosten nur die 25 % für die Gehörloseenseelsorge und die 4 Stunden der Öffentlichkeitsarbeit den landeskirchlichen Haushalt dauerhaft belasten würden.

Kirchenrat Treseler liest das Votum des Finanzausschusses vor, wonach im landeskirchlichen Haushalt die Dienstumfang für die Funktionspfarrstellen auf den 01.01.2012 festgeschrieben werden sollen. Die Entwicklung der Anzahl der landeskirchlichen Funktionspfarrstellen soll an die Entwicklung der Gemeindepfarrstellen gekoppelt werden. Er fasst zusammen, kein Konzept enthalte Vorschläge zu einer internen Gegenfinanzierung, aber es sei der Wille der Synode gewesen, alle noch offenen Konzepte zeitgleich vorzulegen.

Synodaler Henrich-Held dankt Kirchenrat Treseler für die Einführung und fragt nach Wortmeldungen. Zunächst erklärt Synodaler Krueel das Votum des Finanzausschusses, dem an einer Gleichbehandlung von Gemeindepfarrstellen und landeskirchlichen Pfarrstellen gelegen sei. Landessuperintendent Dr. Dutzmann entgegnet, er könne das Votum des Finanzausschusses nachvollziehen, es erscheine ihm jedoch zu schematisch. Die Synode müsse entscheiden, wie Kirche in Lippe sein solle. Die Ortsgemeinde sei unverzichtbar, aber ganz viele Menschen würden außerhalb der Ortsgemeinde erreicht. Z. B. nähmen die 750 Religionslehrerinnen und Religionslehrer nur zu einem relativ geringen Teil am Gemeindeleben teil. Bestimmte Menschen kämen in den Ortsgemeinden nicht an und es sei fatal, das eine gegen das andere auszuspielen. Er verweist auf den Auftrag nach Barmen VI und dass nun entschieden werden müsse, mit welchen Mitteln, Personen und Strukturen dies am besten gelingen könnte.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligen sich die Synodalen Krause, Holzmüller, Schröder, Wenzel, Lange, Bökemeier, Postma, Deppermann, Keil, Hauptmeier, Henrich-Held, Grote, Landespfarrerin Niehaus sowie Kirchenrat Dr. Schilberg und Landessuperintendent Dr. Dutzmann. Im Wesentlichen werden folgende Meinungen ausgetauscht:

- Wenn die Lippische Landeskirche immer kleiner wird, muss sie sehen, was sie noch vorhalten kann. Eine klare Konzeption fehlt. Grundsätzlich lautete der Auftrag zu den Konzepten,

Mehrbedarf zu begründen und die Gegenfinanzierung darzustellen.

- Auch für den landeskirchlichen Haushalt müssen neue Impulse gesetzt werden.
- Es ist nicht ausreichend, nur Pfarrstellen in Gemeinden und in der Lippischen Landeskirche anzuschauen, sondern auch EKD und Europa sollten in den Blick genommen werden.
- Vor der Einzelaussprache sollten die Synodalen sich über die allgemeinen Aussagen der Konzepte verständigen. Es sind schon etliche Konzepte erledigt. Jetzt muss ein alter Auftrag abgearbeitet werden. Eine Ausweitung von Stellen war nicht vorgesehen.
- Die Arbeitsbereiche haben die Vorgabe im Blick gehabt. Die gewünschten Stellenausweitungen sind Hilferufe der Arbeitsbereiche. Anständige Arbeit ist sonst nicht möglich.
- Die Funktionspfarrstellen sind in der Vergangenheit deutlicher gekürzt worden als die Gemeindepfarrstellen.
- Die Synode ist frei, bei Entscheidungen über die Konzepte zu erkennen, dass Vorgaben von früher vielleicht auch falsch waren. Nur um einen damaligen Beschluss aufrecht zu erhalten, sollten Konzepte nicht abgelehnt werden.
- Es ist schwierig, eine geänderte Handhabung der Konzepte denen zu erklären, deren Konzepte schon verabschiedet sind.
- Nur weil die Synode bereits Einsparungen durchgeführt hat, kann sie jetzt über die Konzepte reden. Die schon getroffenen Entscheidungen waren nicht falsch, sonst sähe die Rücklagsituation wesentlich schlechter aus.
- Die Kriterien für die Konzepte sind von der Synode festgesetzt worden. Das Signal sollte sein, dass alle nach den gleichen Maßstäben gemessen werden. Es ist ein Problem, wenn die Synode sich nicht an das hält, was sie einmal beschlossen hat. Nach den Kriterien gibt es keine Möglichkeit, den Konzepten zuzustimmen.
- Nach der Haushaltsrede von Dr. Schilberg im vergangenen Herbst ist die Haushaltslage kritisch; die Synode hat daher keinen finanziellen Spielraum.
- Das Kirchensteueraufkommen weist mittlerweile ein Minus gegenüber dem Vorjahr auf. Ein großes Problem ist die Versorgungskasse. Die Situation ist dramatischer geworden, da die Zinseinnahmen der Versorgungskasse wesentlich geringer ausfallen werden als erwartet.

- Auch Funktionspfarrstellen haben die Aufgabe, in die Gemeinden hineinzuwirken.
- Das Diakonische Werk hat sich auch Gedanken gemacht, wie Arbeit unter schwierigen finanziellen Verhältnissen gestaltet werden kann.
- Wenn die Synode Stellenausweitungen beschließt, muss sie sich fragen, woher sie das Geld nimmt und wem sie es wegnimmt.
- In keinem Konzept werden Tätigkeitsfelder benannt, die verzichtbar sind.

Da keine grundlegend neuen Meinungen mehr geäußert werden, beendet der Sitzungsleiter die Diskussion zu diesem TOP.

TOP 5 Konzept für die Krankenhaus-, Rehabilitations- und Altenheimseelsorge

Kirchenrat Treseler führt in die Vorlage (Anlage 12) ein und erläutert den Beschlussvorschlag. Auf eine Rückfrage des Synodalen Westerhoff, welcher diesen TOP unter dem Stichwort „Inklusion“ in Verbindung mit TOP 11 (Gehörlosenseelsorge) sieht und nach Verbindungen zu anderen Institutionen fragt, antwortet Kirchenrat Treseler, das Bildungsreferat und das Diakonische Werk seien auch mit staatlichen Stellen im Gespräch.

Synodaler Postma beantragt für alle Konzepte geheime Abstimmung.

Synodaler Henrich-Held liest die Beschlussvorlage vor und die Landessynode fasst mit 38 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 4 (35/4)

Die Lippische Landessynode beschließt das Konzept für die Krankenhaus-, Rehabilitations- und Altenheimseelsorge für die Jahre 2012 – 2017.

Der Landeskirchenrat wird mit der Begleitung der Prüfung und ggf. Umsetzung von Einzelvorhaben beauftragt.

Die Synode sieht hinsichtlich der erwünschten zusätzlichen ½ Pfarrstelle zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf, da seit dem 01.04.2012 eine lippische Pfarrerin mit einem Beschäftigungsauftrag im Dienstumfang einer halben Pfarrstelle in der Seelsorge im Klinikum Lippe tätig ist.

TOP 6 Konzept für die Bildungs- und Frauenarbeit

TOP 6.1 Pfarrstelle für Frauenarbeit

In seiner Einführung in die Vorlage (Anlage 13) weist Kirchenrat Treseler darauf hin, dass der Stellenumfang für die Pfarrstelle Frauenarbeit 2004 noch 100 % betragen hat. Mit der jetzigen 25 %-Stelle könnten wichtige Bereiche nicht mehr abgedeckt werden. Eine Vernetzung dieser Stelle sei notwendig. Die Pfarrerin für Frauenarbeit, Brigitte Fenner, ergänzt, 120 bis 150 Frauen seien in der Lippischen Landeskirche ehrenamtlich tätig. Sie erläutert die Aufgaben einer Pfarrerin für Frauenarbeit und zählt verschiedene Zusammenkünfte der Frauen in Lippe auf. Schwerpunkt sei, das gemeinsame „wir“ zu stärken. Außerdem sollten sich, wie bei den Gemeindepfarrern, zusätzliche Kontakte ergeben. Pfarrerin Fenner plädiert unabhängig von ihrer Person für eine Erhöhung des Stellenumfangs. Nach ihren Ausführungen verlässt sie den Sitzungssaal.

Synodaler Krause bemängelt, die Angabe „2017“ in dem Beschlussvorschlag sei zu ungenau. Synodaler Grote schlägt vor, das Wort „zunächst“ in der Beschlussvorlage zu streichen.

Landespfarrer Pompe trägt vor, das Ev. Beratungszentrum müsse bei einer 25%-Stelle z. B. bildungspolitische Anteile der Frauenarbeit auffangen.

Synodaler Lange macht darauf aufmerksam, die 25 %-Stelle müsse im Stellenplan mit einem kw-Vermerk ausgewiesen werden.

Synodale Wenzel trägt ihre Bedenken bezüglich einer Stellenaufstockung vor und wünscht, Frauen und Männer sollten auf gleicher Ebene gesehen werden.

Synodaler Bökemeier erinnert nochmals daran, dass es sich 2004 um eine ganze Pfarrstelle gehandelt hat und dass die zusätzliche 25 %-Stelle zur Arbeitsfähigkeit dieser Stelle erforderlich sei.

Nachdem Pfarrerin Fenner wieder den Sitzungssaal betreten hat, verliest Synodaler Henrich-Held zunächst den **Antrag** (Anlage 14) des Synodalen Grote auf Änderung der Formulierung. Die Synode beschließt mit 43 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen:

„In dem Beschlussvorschlag das Wort „zunächst“ zu streichen.“

Danach lässt der Sitzungsleiter über den geänderten **Beschlussvorschlag**:

„Die Lippische Landessynode beschließt die Erteilung eines weiteren Auftrages für die Frauenarbeit in einem Viertel Dienstumfang bis 31.12.2016.

Sofern möglich, soll der zusätzliche Dienstumfang in Verbindung mit einer noch ausstehenden Pfarrstellenreduktion realisiert werden, die ggf. bis 31.12.2016 ausgesetzt werden kann.“

abstimmen. Die Auszählung der Stimmzettel ergibt, dass dieser Beschlussvorschlag mit 18 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **abgelehnt** ist.

TOP 6.2 Gesamtkonzept

Kirchenrat Treseler führt in die Vorlage (Anlage 15) ein und die Synodale Fenner bittet darum, das Konzept zu beschließen, obwohl die 25 %-Stelle nicht genehmigt worden ist.

Da keine Rückfragen gestellt werden, stimmt die Landessynode wie folgt ab:

Beschluss Nr. 5 (35/4)

Die Lippische Landessynode beschließt das Konzept für die Bildungs- und Frauenarbeit für die Jahre 2012-2017 nach Maßgabe des Beschlusses zu TOP 6.1.

Der Beschluss wird mit 45 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen gefasst.

TOP 7 Konzept für die Jugendarbeit

TOP 7.1 Projektstelle zeitgemäße Jugendseelsorge / Medienpädagogik

Vor seiner Einführung in die Vorlage (Anlage16) weist Kirchenrat Treseler darauf hin, dass die erste Seite der Vorlage, die gerade verteilt wird, ausgetauscht werden soll. Außerdem wird als Anlage zu diesem TOP ein Beschluss der Vollversammlung des Jugendkonventes vom 15. April 2012 (Anlage 17) verteilt. Während seiner Ausführungen zu der Beschlussvorlage betont er, das Engagement in den neuen Medien sei für die Jugendarbeit von essentieller Bedeutung. Er erläutert die Aufgaben, die mit dem Projektauftrag verbunden sind.

Landespfarrer Schröder ergänzt die Einführung und unterstreicht, es sei wichtig, einen Schritt vorwärts zu gehen, denn das Internet sei ein großer Teil der Lebenswelt von Jugendlichen.

Synodaler Henrich-Held dankt Kirchenrat Treseler und Landespfarrer Schröder und eröffnet die Debatte.

Die Synodalen Stelzle, Hauptmeier, Lange, Bökemeier, Fenner und Klinzing, sowie die Landespfarrerinnen und -pfarrer Schauf, Mattke, und Schröder äußern im Wesentlichen nachstehende Gedanken:

- Die Anforderungen sind für Lippe zu groß – es sollte besser ein kompetenter Partner gesucht werden.
- Hier bietet sich eine gute Gelegenheit, mit Partnerkirchen zusammen zu arbeiten.
- Über die neuen Medien können etwas mehr als 40.000 Schülerinnen und Schüler angesprochen werden.
- Es ist auch eine Frage der Kompetenz – das Bildungsreferat stößt an seine Grenzen.
- Es gibt bereits gute Angebote von Kirche im Internet.

- Die Jugendlichen sind viel im Netz unterwegs – die Pfarrerinnen und Pfarrer sollten geschult werden. Die Ortspfarrer müssen sich in das System einklinken.
- Es wird kaum möglich sein, eine geeignete Person für eine halbe Stelle zu finden, das Know-how sollte besser eingekauft werden.
- Für die Kontakte zu den Jugendlichen ist Facebook besser geeignet als E-Mails.
- Die Synode sollte nicht über eine Stelle beschließen, sondern zur Herbstsynode im Rahmen der Haushaltsplanungen Geld für Schulungsmöglichkeiten bereitstellen.

Nach dem Ende der Debatte wird in geheimer Abstimmung über den **Beschlussvorschlag**:

„Die Lippische Landessynode stellt für das Projekt „Zeitgemäße Jugendseelsorge mit dem Schwerpunkt Medienethik“ entsprechend dem vorgelegten Konzept (Anlage) für einen Zeitraum von drei Jahren Projektmittel in Höhe von bis zu ca. 133.144,05 EUR analog den Personalkosten für einen Dienstumfang Besoldung A 14 Stufe 10 „Eckmann“ zur Verfügung.

Sofern eine Besetzung mit einer Medienpädagogin/einem Medienpädagogen vorgenommen wird, die/der möglichst über eine theologische Zusatzausbildung verfügt („Doppelqualifikation“), werden Projektkosten für einen Zeitraum von drei Jahren in Höhe von 92.636,40 EUR analog zu den jährlichen Personalkosten für Gemeindepädagogen EG 10 Stufe 5, 19,5 Wochenstunden bereit gestellt.

Sachkosten werden aus den vorhandenen Mitteln des Bildungsreferates bestritten.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, eine entsprechende Haushaltsstelle einzurichten.“

abgestimmt. Mit 15 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen erhält er nicht die erforderliche Mehrheit und ist damit **abgelehnt**.

TOP 7.2 Gesamtkonzept

Kirchenrat Treseler führt kurz in die Vorlage (Anlage 18) ein. Da das Konzept aus dem Jahr 2010 stammt, ergeben sich einige kurze Rückfragen zum Inhalt, z. B. zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendarbeit. Synodaler Krause merkt kritisch an, er hätte sich eine Vorlage mit dem Stand 2012 gewünscht.

Zu dem Gesamtkonzept folgen keine weiteren Wortmeldungen und der Sitzungsleiter lässt über die Vorlage abstimmen. Die Synodalen fassen mit 44 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme und mit einer Enthaltung den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 6 (35/4)

Die Lippische Landessynode beschließt das Konzept für die Jugendarbeit für die Jahre 2012 – 2017 im Lichte des Ergebnisses des Beschlusses zu TOP 7.1.

Präses Stadermann übernimmt wieder die Sitzungsleitung. Bevor der nächste TOP aufgerufen wird, weist er darauf hin, dass die Zeit schon weit fortgeschritten sei und die Pfarrer Niemeyer und Sundermann am Samstag nicht an der Synode teilnehmen könnten. Er bittet daher damit einverstanden zu sein, die TOPs 10 und 11 vorzuziehen, und die Synodalen signalisieren Zustimmung.

TOP 10 Projekt „Credoweg – Sprachfähigkeit im Glauben und in der Mission“

In seiner Einführung in die Vorlage (Anlage 19) erläutert Landes-superintendent Dr. Dutzmann, der Credoweg sei aus den Beauftragungen herausgenommen worden, da er eher ein Projekt sei. Menschen sollen dazu veranlasst werden, nach dem christlichen Glauben zu fragen. Der Credoweg diene der Förderung der Sprachfähigkeit im Glauben und das Projekt habe sich zu einer Größe entwickelt, die ehrenamtlich nicht mehr zu schaffen sei. Landessuperintendent Dr. Dutzmann vergleicht die Stationen des Credowegs mit den Gleichniserzählungen von Jesus. Es gebe eine stationäre und eine mobile Variante, welche über die lippischen Grenzen hinaus Beachtung fänden.

Auf die Frage des Synodalen Lange, was man mit der ¼ Stelle tun könne und was nach 2014 passiere, antwortet Pfarrer Niemeyer, mit 25 % könne man nicht das ganze Projekt durchführen, und andere Mitarbeitende sollten daher geschult werden. Er betont, dass die Methoden des Credowegs funktionieren. Nach den in der Vorlage genannten drei Jahren müsse über die Weiterführung des Projekts nachgedacht werden.

Zur Aussprache verlässt Pfarrer Niemeyer den Sitzungssaal. Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Sitzungsleiter über die Vorlage abstimmen. Die Synode fasst in geheimer Abstimmung mit 26 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 7 (35/4)

Die Lippische Landessynode stellt für das Projekt „Credoweg – Sprachfähigkeit im Glauben und in der Mission“ für den Zeitraum vom 01.07.2012 bis 31.12.2014 Projektmittel in Höhe von ca. 56.000,00 EUR analog den Personalkosten für 1/4 Dienstumfang Besoldung A 14 Stufe 10 „Eckmann“ zur Verfügung. Das Landeskirchenamt wird gebeten, eine entsprechende Haushaltsstelle einzurichten.

Bevor der nächste TOP aufgerufen wird, bittet die Synodale Langenau darum, auch den TOP 9.1 noch am Abend zu verhandeln. Diese Bitte wird von den Synodalen mit knapper Mehrheit abgelehnt und Präses Stadermann ruft den nächsten TOP auf.

TOP 11 Pfarrstelle Gehörlosenseelsorge

Zu Beginn werden eine Neufassung des Beschlussvorschlags als Tischvorlage und eine Karte mit der Jahreslosung in Gebärdensprache verteilt. Kirchenrat Treseler führt in die Vorlage (Anlage 20) ein. Er schildert, bei der Gehörlosenseelsorge handele es sich um Arbeit mit einer Gemeinde eigener Art. Die Gehörlosenseelsorge sei unverzichtbar, um gehörlose Menschen am kirchlichen Leben zu beteiligen. Diese werde von Pfarrer Sundermann zz. kompetent wahrgenommen. Das sei ihm aber nicht mehr möglich,

wenn er wegen der anstehenden Reduzierung seines Dienstumfangs einen anderen Beschäftigungsauftrag annehmen müsse.

Synodaler Postma bekräftigt den Antrag und regt an, die Finanzierung aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt vorzusehen.

Pfarrer Sundermann erläutert das Problem der Schriftsprachenkompetenz und lässt zur Anschauung den aktuellen Gemeindebrief der Gehörlosengemeinde (Anlage 21) verteilen. Er schildert anschaulich die Arbeit der Gehörlosenseelsorge. Zur anschließenden Aussprache verlässt er den Sitzungssaal.

Synodaler Donay bekräftigt die Ausführungen von Pfarrer Sundermann und betont die Notwendigkeit der ¼-Stelle.

Landessuperintendent Dr. Dutzmann schlägt vor, den Beschluss entsprechend der Anregung des Synodalen Postma zu ergänzen.

Da niemand mehr das Wort wünscht, lässt Präses Stadermann über die Vorlage abstimmen und die Synode fasst in geheimer Abstimmung mit 46 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 8 (35/4)

Die Lippische Landessynode beschließt die Bereitstellung der Finanzmittel zur Wahrnehmung eines Auftrages in der Gehörlosenseelsorge mit einem Viertel Dienstumfang.

Die dafür jährlich entstehenden Personalkosten in Höhe von ca. 22.190,- Euro („Eckmann“ Besoldung A14, Stufe 10, 1 Kind) werden in den Gemeindepfarrstellen-Haushalt eingestellt.

Pfarrer Sundermann spricht den Synodalen für ihren Beschluss seinen herzlichen Dank aus.

TOP 12 Fragestunde

Präses Stadermann informiert die Synode, dass eine Anfrage gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Synodalen Stelzle (Anlage 22) vorliegt und verliest den Wortlaut. Für die Planungen der Gemeinden möchte er wissen, wie viel Prozent des heutigen Kirchensteueraufkommens voraussichtlich in 10 Jahren noch an die Kirchengemeinden ausgeschüttet werden können.

Die Frage ist im Voraus vom Sachgebiet Finanzen im Landeskirchenamt beantwortet worden (Anlage 23), der Präses liest die Antwort vor, welche neben einigen Erläuterungen zum Finanzausgleich auch die Aussage enthält, dass, wenn die Kirchensteuern nicht erheblich einbrechen, der Prozentsatz nicht unbedingt abgesenkt werden müsse.

Mit diesem TOP beendet Präses Stadermann um 22:10 Uhr die Verhandlungen des ersten Sitzungstages. Er dankt für das Ausharren und gibt bekannt, dass der Nominierungsausschuss sich im Anschluss noch zu einer Sitzung trifft. Er verliest das Losungswort für den heutigen Tag und die Sitzung endet mit dem Lied EG 506, 1 und 2, dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser und der Bitte um den Segen.

2. Verhandlungstag: Samstag, 16. Juni 2012

Präses Stadermann begrüßt die Anwesenden und bittet die Synodale Ulbrich, die Andacht zu halten.

Synodale Ulbrich beginnt die Andacht (Anlage 24) mit dem gemeinsam gesungenen Lied EG 452, 1-3 und dem wechselseitig gesprochenen Psalm 139. An der Geschichte von Oskar aus dem Buch von Eric-Emmanuel Schmitt schildert sie, wie Glaube erfahren werden kann. Sie macht an Beispielen die Bedeutung des Glaubens in der Diakonie deutlich. Sie schließt Ihre Ausführungen mit dem Wunsch, Gott möge den Synodalen die Kraft geben, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die Andacht endet mit dem gemeinsam gesungenen Lied EG 408, 1-6.

TOP 13 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Präses Stadermann dankt der Synodalen Ulbrich für die Andacht und begrüßt die Anwesenden freundlich zum zweiten Sitzungstag. Sein besonderer Gruß gilt den Mitgliedern des Kollegiums: Landessuperintendent Dr. Dutzmann, Kirchenrat Dr. Schilberg und Kirchenrat Treseler. Als Gäste begrüßt der Präses Andreas Schindler von der Evangelischen Landeskirche Anhalts und vom Kreis Lippe Landrat Friedel Heuwinkel. Er begrüßt die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, die Vertreter der Presse, und gratuliert Frau Brokmeier zu ihrem heutigen Geburtstag. Nach einem Geburtstagskanon werden die Landespfarrerinnen und -pfarrer Andreas Mattke, Renate Niehaus, Christoph Pompe, Kornelia Schauf und Peter Schröder sowie der Vertreter der Studenten der Theologie, Hendrik Meier, begrüßt. Als Gäste zu TOP 17 begrüßt Präses Stadermann den Umweltbeauftragten der Lippischen Landeskirche, Heinrich Mühlenmeier und Dorothee Rodenhäuser, welche als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. den kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte wissenschaftlich begleitet.

Der Namensaufruf ergibt gegenüber dem ersten Verhandlungstag folgende Änderungen:

In der Klasse Blomberg nimmt der Synodale Holger Postma erst ab 09:30 Uhr an der Verhandlung teil und für die Klasse Bösingfeld nimmt Synodaler Rolf Sandmann an der Verhandlung teil. In der Klasse Brake nimmt der Synodale Udo Siekmann an der Sitzung teil. In der lutherischen Klasse nimmt Synodaler Richard Krause ab 10:15 Uhr und bei den berufenen Mitgliedern Synodaler Burkhard Geweke an der Sitzung teil.

Präses Stadermann stellt fest, dass die Synode mit zunächst 49 anwesenden Synodalen beschlussfähig ist.

TOP 14 Grußworte der Gäste

Präses Stadermann bittet zuerst den Präses der Evangelischen Kirche Anhalts um sein Grußwort.

Präses Schindler stellt in Anspielung auf das späte Ende der Verhandlungen am Vortag und den kräftigen Gesang am Beginn des zweiten Verhandlungstages fest, die Lipper seien mutige und musikalische Menschen. Er überbringt Grüße aus der Evangelischen Landeskirche Anhalts und freut sich sehr, gleich am Anfang seiner Dienstzeit nach Lippe zu kommen. Er erwähnt, es gebe auch in Anhalt eine Diakonische Einrichtung, die sich in Erinnerung an Fürstin Pauline „Pauline Stift“ nennt und sieht das als Mosaikstein für die partnerschaftliche Beziehung zur Lippischen Landeskirche an. Er grüßt aus einer Landeskirche, die gerade 800 Jahre Anhalt feiert und stellt fest, die Identifikation der Menschen mit der Region sei gewachsen. Die Landeskirche werde weiter kleiner, auch durch Austritte, was sich im Stellenplan niederschlage. Mehrere Generationen, also die Mehrheit der Menschen dort, könne mit Kirche nichts anfangen. Die Landessynode habe sich das Thema Gottesdienst als Schwerpunktthema vorgenommen. Er grüßt aus einer Landeskirche, die auf dem Weg ist, finanziell auf eigene Beine zu kommen und dankt der Lippischen Landeskirche für finanzielle Unterstützung trotz eigener Sparmaßnahmen. Er wünscht der Synode Gottes reichen Segen und freut sich auf weiteres Miteinander von Lippe und Anhalt.

Präses Stadermann dankt für das Grußwort und bittet nun Landrat Friedel Heuwinkel um sein Grußwort.

Landrat Heuwinkel spricht der Synodalen Ulbrich zunächst seinen Dank für die schöne Andacht aus und dankt ebenfalls Präses Schindler für sein Grußwort. Er betont, es gebe wieder viele Themen in der Region, die deutlich machten, dass die Lippische Landeskirche und der Kreis Lippe dicht beieinander seien. Als Beispiele spricht er die Themen Inklusion, Nachhaltigkeit, Energie und Rückgang der Bevölkerung im ländlichen Raum an. Zu den vielen Aufgaben in den nächsten Jahren zähle der Erhalt der ländlichen Räume. Das Wichtigste bei allem Tun sei jedoch, die Menschen mitzunehmen. Man müsse Stärken und Schwächen entdecken und gemeinsam neue Seiten aufschlagen, um ländliche Räume zu entwickeln. Mit den Grüßen des Kreises Lippe beendet Landrat Heuwinkel sein Grußwort.

Der Präses dankt für das Grußwort und ruft den ursprünglich für den Vortrag vorgesehenen TOP 8 auf.

TOP 8 Landeskirchliche Beauftragungen

In seiner Einführung in die Vorlage (Anlage 25) trägt Kirchenrat Treseler vor, Beauftragungen gebe es in der Lippischen Landeskirche schon lange. Bislang sei aber noch keine Gesamtschau vorgenommen worden. Das Ergebnis der Evaluation liegt nun vor und kann den Seiten 3 und 4 der Vorlage entnommen werden. Ergänzend weist er auf die Stellwände mit der Selbstdarstellung der Beauftragten im Sitzungssaal hin. Er ist der Ansicht, die Beauftragten würden ihre Aufgabe als befriedigend ansehen und großes Ansehen in den Gemeinden genießen. Ein wichtiges Merkmal der Beauftragungen sei, dass sie neben- bzw. ehrenamtlich geschähen; hier gebe es ein großes Maß an Freiwilligkeit. Er erläutert das Ziel der Evaluation und macht deutlich, dass keine der bisherigen Beauftragungen gestrichen werden soll. Bezüglich der Dotierung stellt er klar, die Beauftragungen sollten grundsätzlich nebenamtlich weitergeführt werden. Die Kommunikation zwischen den Beauftragten und den Kirchengemeinden usw. solle jedoch verbessert werden, dazu solle die Öffentlichkeitsarbeit um vier Stunden aufgestockt werden. Kirchenrat Treseler schließt mit einem Dank an die Beauftragten und bittet die Synode um Beschlussfassung.

Präses Stadermann dankt für die Einführung und eröffnet die Diskussion.

Synodaler Bökemeier erläutert seinen Vorschlag, die Beauftragung von Gemeindepfarrern beim Gemeindegliederschlüssel zu berücksichtigen. Das sei nach seiner Meinung gerecht.

Während der folgenden Aussprache, an der sich die Synodalen Hauptmeier, Winkler, Langenau, Wenzel, Prof. Fischer, Brand, Stelzle, Donay und Dr. Kauther sowie Kirchenrat Dr. Schilberg, Kirchenrat Treseler, Landessuperintendent Dr. Dutzmann, Landespfarrerin Schauf und Umweltbeauftragter Mühlenmeier beteiligen, werden im Wesentlichen folgende Äußerungen vorgebracht:

- Zu Punkt IV. der Vorlage wird die Reihenfolge von Dienstordnung und Gesamtdienstordnung hinterfragt.
- Die Beauftragungen sollten bei der Überprüfung der Gemeindegliederschlüssel beraten und die Vorlage deshalb noch nicht beschlossen werden.
- Die Kriterien, wer welche Beauftragungen wahrnimmt, sollten transparenter sein.
- Wenn die zz. 28 Beauftragungen bei dem Gemeindegliederschlüssel berücksichtigt werden sollen, wird durch die Hintertür eine ganze Pfarrstelle geschaffen.
- Es ist nicht geregelt, wie lange eine Beauftragung dauern soll.
- Da die Beauftragungen freiwillig sind, gibt es keine detaillierten Regeln.
- Zu Punkt IV. der Vorlage wird nachgefragt, ob die Struktur evtl. Gegenstand einer Dienstordnung sein sollte.
- Zu Punkt V. wird um Erklärung gebeten, ob die Öffentlichkeitsarbeit als Geschäftsstelle für die Beauftragten fungieren soll.
- In der Begründung zur Vorlage wird auf die Zuordnung der Beauftragten zum Referat für Ökumene und Mission verwiesen; die Beauftragten sind zum großen Teil auch Mitglieder der Kammern.
- Die Beauftragten kommen an ihre Grenzen; ihre Erfahrungen müssen weitergeleitet werden.
- Es werden nicht nur Theologen sondern auch Nichttheologen beauftragt. Die Beauftragungen sollten bei einer Konstituierung der Synode bestätigt werden.
- Die Beauftragungen sind kein Privatvergnügen; Kirche müsste eigentlich viel intensiver Volksmission betreiben; die Beauftragungen beinhalten Aufgaben der Landeskirche; eine Dienst-

ordnung würde die Position der Beauftragten gegenüber den Kirchenvorständen stärken.

- Eine Dienstordnung ist wichtig, das betrifft Gemeindepfarrer, Mitarbeitende der Landeskirche und Ehrenamtliche.

Nach weiterer Diskussion über die Bedeutung einer Dienstordnung, bittet Synodaler Bökemeier, über seinen **Antrag** (Anlage 26) abzustimmen.

Präses Stadermann verliest den Wortlaut des Antrags: Die Landessynode möge beschließen, Satz 2 unter Punkt IV der Vorlage wird wie folgt geändert: „Sind Beauftragungen mit Gemeindepfarrämtern verbunden, wird dies beim Gemeindegliederschlüssel berücksichtigt und eine Gesamtdienstordnung erstellt.“

Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen **abgelehnt**.

Als nächstes trägt Synodaler Dr. Kauther seinen **Antrag** vor und die Synode beschließt mit 37 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss Nr. 9 (35/4)

Die Beauftragungen sollen in den Prüfauftrag zu TOP 18 einbezogen werden.

Es entwickelt sich eine weitere Diskussion über den zweiten Satz von Punkt IV. der Beschlussvorlage: „Sind Beauftragungen mit Gemeindepfarrämtern verbunden, wird eine Gesamtdienstordnung erstellt.“, an der sich die Synodalen Lange, Schmidpeter, Bökemeier, Fenner, Hauptmeier, Sandmann und die Landespfarrerinnen Schauf und Niehaus beteiligen und Argumente für und gegen diesen Satz austauschen:

- Knackpunkt ist der Kirchenvorstand, daher ist eine Dienstordnung wichtig.
- Der Begriff Dienstordnung ist nicht eindeutig.
- Unterstützung im Kirchenvorstand, zumindest durch den Superintendenten, ist gewünscht.

- Wir sollten bereits Dienststörungen für Pfarrer im Teildienst und im Schuldienst haben. Die Verteilung der Aufgaben in der Gemeinde und an anderer Stelle muss festgelegt werden.
- Eine Dienststörung für Beauftragungen ohne Gesamtdienstordnung ist nicht möglich; Beauftragungen müssen mit der Gemeindearbeit abgeglichen werden.
- Es ist problematisch, wenn nur für einen Teil der Pfarrerschaft Dienststörungen erstellt werden.
- Dienststörungen müssen dafür sorgen, dass die Gemeinden sich die Beauftragungen zu Eigen machen.

Präses Stadermann liest den **Antrag** (Anlage 27) der Synodalen Wenzel vor:

„Die Landessynode möge beschließen Satz 2 des Abschnitts IV des Beschlussvorschlags zu TOP 8 zu streichen.“

Dieser Antrag findet mit 18 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen nicht die erforderliche Mehrheit und ist damit **abgelehnt**.

Abschließend lässt der Sitzungsleiter über die Vorlage abstimmen und mit 32 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen fassen die Synodalen den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 10 (35/4)

I. Innerhalb der Lippischen Landeskirche nehmen ehrenamtliche, nebenamtliche und hauptamtliche Beauftragte wesentliche Aufgaben der Landeskirche wahr, die dazu beitragen,

- **dass die lippischen Kirchengemeinden in der Bearbeitung besonderer Themen unterstützt und ergänzt werden,**
- **dass die Lippische Landeskirche an wesentlichen Diskussions- und Entscheidungsprozessen der EKD beteiligt ist,**
- **dass die Lippische Landeskirche in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen vertreten ist und die Stimme der Kirche einbringen kann,**
- **dass die Kirche ihr Mandat der öffentlichen Verantwortung und ökumenischen Ausrichtung ausüben kann.**

Diese wichtigen und wesentlichen Aufgaben werden überwiegend ehrenamtlich und nebenamtlich ausgeführt. Dafür drückt die Synode ihre Wertschätzung aus und dankt den Beauftragten für ihren Dienst.

II. Nach Evaluation der bestehenden landeskirchlichen Beauftragungen beschließt die Synode die zusätzliche Einrichtung folgender Beauftragungen:

- Migration (ggf. zu Flüchtlinge/Asylsuchende in Referat I.1),
- Frieden (zu Referat I.1),
- Gerechtigkeit (zu Referat I.1),
- Europa (zu Referat I.1),
- politischer Extremismus (zu Referat I.1),
- Konfirmandenunterricht (KU) (zu Dezernat III).

III. Folgende, in personeller oder konzeptioneller Änderung befindliche Beauftragungen sollten nebenamtlich oder ehrenamtlich weiter geführt werden:

- Aktion Sühnezeichen Friedensdienste / Freiwilligendienste (z. Zt. vakant),
- Schwerhörigenseelsorge (z. Zt. vakant),
- Altenarbeit,
- Osteuropa (hauptamtliche 1/2 Stelle fällt mit Ablauf des 31.12.2014 weg bzw. wird je nach Synodalbeschluss umgewandelt).

Im Übrigen werden die vorhandenen Beauftragungen (s.u. Begründung/1) weiter geführt.

IV. Für alle Beauftragungen wird eine Dienstordnung erstellt, die Aufgaben und Umfang der Arbeit berücksichtigt.

Sind Beauftragungen mit Gemeindepfarrämtern verbunden, wird eine Gesamtdienstordnung erstellt.

V. Zur Verbesserung der Nutzbarmachung der Arbeit der Beauftragten für Kirche und Gemeinden wird eine Erhöhung der Kapazitäten in der Öffentlichkeitsarbeit um 4 Std./Woche beschlossen.

VI. Die Synode beauftragt den Landeskirchenrat, die in der Begründung genannten Anregungen umzusetzen.

TOP 9 Konzept für die Arbeitsbereiche Weltmission, Ökumene, Entwicklung und öffentliche Verantwortung

TOP 9.1 Projektstelle „Milieuübergreifende Arbeit in der Lippischen Landeskirche“

In seiner Einführung in die Vorlage (Anlage 28) weist Landessuperintendent Dr. Dutzmann auf den Auftrag aus einer vorhergehenden Synode hin, zu prüfen, ob die Pfarrstelle des Osteuropabeauftragten nach dessen Pensionierung ersatzlos wegfallen solle. Er zeigt Parallelen mit der Politik auf, da einerseits gespart, andererseits aber auch investiert werden müsse. Zunächst sei eine Projektstelle geplant, da die Aufgaben nicht von einer einzelnen Person geleistet werden könnten. Er erinnert an einen Vortrag von Prof. Hauschild im Landeskirchenamt, zu dem die Synodalen eingeladen worden waren. Menschen aus verschiedenen Milieus kämen in der Kirche nicht vor. Der Auftrag nach Barmen VI lautet jedoch, das Evangelium an alles Volk zu verkünden. Abschließend führt er aus, das Konzept müsse noch weiter bearbeitet werden und weist auf die Laufzeit von fünf Jahren hin. Ein Schwerpunkt der Projektstelle solle das Thema Gerechtigkeit sein.

Präses Stadermann dankt für die Einführung und eröffnet die Diskussion. Zu der Projektstelle votieren die Synodalen Lange, Postma, Wenzel, Nolting, Fenner, Brand, Schröder, Krause, Böckemeier, Dr. Dohmeier und Hauptmeier, Landespfarrerin Schauf und Landespfarrer Mattke. Dabei werden folgende Aspekte angesprochen:

- Die Stelle des Osteuropabeauftragten ist im Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen, dieser müsste dann aufgehoben werden.
- Die Finanzierung der Stelle des Osteuropabeauftragten ist ursprünglich aus KED-Mitteln erfolgt, welche mittlerweile weggefallen sind.
- Die Projektstelle ist wichtig; was für Pfarrstellen gilt, sollte auch für Themenfelder gelten.
- Die Vorlage ist nicht auf den Klassentagen diskutiert worden; eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt geht zu schnell.
- Die Synodalen sollten nicht zu formal argumentieren; die Landeskirche muss sich fragen, wie sie neue Sachen erschließen kann, und das verursacht Kosten.
- Positive Beispiele für milieuübergreifende Projekte, bei denen Kirche positiv wahrgenommen wird, sind der „Pilgerweg“ und „andere Sichten“.
- Ist eine Projektstelle notwendig, kann nicht auch das Know-how eingekauft werden?
- Die Projektstelle ist finanziell zu üppig ausgestattet.
- Die Bildungsarbeit wird vielfach nicht abgefragt; der Transfer ist wichtig.
- Wegen der Inklusionsdebatte in den Schulen wird die Projektstelle deutlich befürwortet.
- Die Landeskirche hat schon genug Projekte, sie sollte sich auf die laufenden Projekte und Kontakte in den Gemeinden konzentrieren.
- Die Kirchenmusik ist ein Beispiel für gelingende milieuübergreifende Arbeit; außerdem werden Schulungen angeboten und Projekte werden auch im Internet, z. B. auf „geistreich.de“ präsentiert.
- Im Gottesdienst wird nur ein bestimmtes Milieu erreicht.
- Einige Milieus in den Gemeinden werden wegen der Arbeitsverdichtung in den Ortsgemeinden nicht erreicht.
- Die Frage ist, wen und mit welchen Mitteln die Lippische Landeskirche mit einer solchen Projektstelle zusätzlich erreichen kann.

Da keine neuen Argumente mehr vorgebracht werden, beendet Präses Stadermann die Aussprache. Ein Antrag des Synodalen Brand zum Haushalt der Lippischen Landeskirche wird von diesem zurückgezogen.

Die geheime Abstimmung über die Projektstelle führt zu dem Ergebnis, dass der **Beschlussvorschlag**:

„Die Lippische Landessynode beschließt, die Stelle des jetzigen Osteuropabeauftragten (50 %) nach dessen Eintritt in den Ruhestand zum 01.01.2015 in eine Projektstelle „Milieuübergreifende Arbeit in der Lippischen Landeskirche“ befristet für die Dauer von 5 Jahren umzuwandeln. Es werden weiterhin Personalkosten analog 50 % Besoldung A 14 Stufe 10 „Eckmann“ aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt. Die im Konzept für diese Projektstelle beschriebene Zielsetzung, Gestaltung der Arbeit und Struktur der Stelle nimmt die Synode zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Landeskirchenrat mit der Umsetzung.“

mit 10 Ja-Stimmen und 41 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen **abgelehnt** wird.

Die Verhandlungen werden für eine Pause von 11:00 bis 11:30 Uhr unterbrochen.

TOP 9.2 Gesamtkonzept

Auf Bitte des Sitzungsleiters führt Landessuperintendent Dr. Dutzmann in das Konzept (Anlage 29) ein und weist darauf hin, dass schon in der Begründung zu der Vorlage vorgesehen ist, das Konzept ggf. entsprechend der vorlaufenden Beschlussfassung anzupassen.

Wortmeldungen zu der Vorlage ergeben sich keine. Vor der Abstimmung kündigt Synodaler Bökemeier jedoch einen Antrag zum Thema Diakonie an.

Präses Stadermann lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag des Landeskirchenrates abstimmen und die Synode beschließt mit 47 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit 3 Enthaltungen:

Beschluss Nr. 11 (35/4)

Die Lippische Landessynode beschließt das Konzept für die Arbeitsbereiche Weltmission, Ökumene, Entwicklung und öffentliche Verantwortung für die Jahre 2012 – 2017 unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse.

Auf Wunsch des Präses trägt Synodaler Bökemeier seinen ergänzenden **Antrag** (Anlage 30) zu TOP 9.2 vor und begründet ihn. Synodaler Kruel unterstützt den Antrag und da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, lässt Präses Stadermann über den Antrag abstimmen und die Synode fasst mit 46 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit 2 Enthaltungen den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 12 (35/4)

Die Kammer für öffentliche Verantwortung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Arbeit des Diakonischen Werkes der Lippischen Landeskirche konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie zu entwickeln und zu benennen. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, welche diakonischen Aufgaben direkt vom Diakonischen Werk übernommen werden sollen und welche in enger Abstimmung von Kirche und Diakonie behandelt werden.

Präses Stadermann bittet darum, den TOP 17 vorzuziehen, da Frau Rodenhäuser und Herr Mühlenmeier anschließend die Synode wegen anderer Termine verlassen müssten. Die Synodalen signalisieren Zustimmung.

TOP 17 Weiterführende Handlungen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes einschließlich Klimakollekte

Zu diesem TOP übernimmt Synodaler Henrich-Held die Sitzungsleitung und bittet den Umweltbeauftragten Mühlenmeier, in die Vorlage (Anlage 31) einzuführen.

Herr Mühlenmeier informiert die Synodalen darüber, dass ein Teil des Klimaschutzkonzeptes fast fertiggestellt sei. Einige Maßnah-

men seien leicht umzusetzen, andere Maßnahmen würden jedoch hohe Investitionen erfordern. Bisher habe man vornehmlich Gebäude in den Blick genommen. Andere Punkte, die auch untersucht werden müssten, seien Mobilität, Effizienzsteigerung und Kompensation von Treibhausgasemissionen über die Klimakollekte. Die Wirkungsweise einer Klimakollekte wird an einem Beispiel dargestellt. Der Klimaschutz könne nicht isoliert für die Lippische Landeskirche betrachtet werden; in anderen Landeskirchen werde er zum Teil schon praktiziert. Am Ende des Jahres 2012 solle ein Klimakassensturz gemacht werden und im Folgejahr durch eine Klimakollekte ausgeglichen werden.

Während der anschließenden Diskussion fragt die Synodale Nolting nach dem Verwaltungsaufwand und Herr Mühlenmeier führt aus, es müsse bezüglich der Fahrtkosten, des Papierverbrauchs, der anteiligen Beheizung und der Dienstreisen ein CO₂-Konto geführt werden.

Synodaler Klinzing weist auf Probleme mit dem Denkmalschutz bei Kirchgebäuden hin, worauf Herr Mühlenmeier erwidert, er könne Kontakt zu entsprechendem Fachbeistand herstellen.

Auf eine Nachfrage der Synodalen Brand, Fischer und Henrich-Held zur Höhe der erforderlichen Haushaltsmittel ab 2013 und den Kosten der Verwaltung entgegnet Herr Mühlenmeier, für die CO₂-Emissionen des Jahres 2011 seien rund 1.200 € für die Klimakollekte zu veranschlagen. Für weitere Aktionen gebe es aber keine Fördermittel mehr. Bei der Beschaffung müssten klimarelevante Dinge betrachtet werden und Dienstwege müssten hinterfragt werden. Für eine Software zur Erfassung der CO₂-Emissionen lägen die Anschaffungskosten unter 1.000 € und die laufenden Kosten bei ca. 350 bis 400 € jährlich. Dem gegenüber seien durch organisatorische Maßnahmen Einsparungen im Bereich Energie von mindestens 10 v. H. möglich.

Synodaler Meier zu Döldissen fragt nach konkreten Maßnahmen. Herr Mühlenmeier schlägt vor, bei der Beschaffung auf fair gehandelte Produkte mit möglichst geringer ökologischer Belastung zu achten und rät zum Einkauf von saisonalen und regionalen Produkten.

Synodaler Winkler dankt dem Umweltbeauftragten Mühlenmeier und der Lippischen Landeskirche für ihr Engagement für den Umweltschutz.

Bei der anschließenden Abstimmung fassen die Synodalen mit 48 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und ohne Gegenstimme den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 13 (35/4)

Die Synode bittet die Kammer für öffentliche Verantwortung in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Umweltfragen und dem Landeskirchenamt, bis zur Synodaltagung im Sommer 2013 weitere konkrete Handlungen zur Aufstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in den Bereichen

- 1. Globale Gerechtigkeit (z. B. Entwicklung einer klimafreundlichen Kirche in einer gerechten Welt)**
- 2. Wärmeenergie (z. B. Heizenergie)**
- 3. Stromerzeugung und -verbrauch**
- 4. Mobilität (z. B. Verkehr, Reisen, An- und Abreise zu Veranstaltungen, lfd. Gemeindegarbeit)**
- 5. Beschaffung (z. B. Ausstattung, Geräte, Lebensmittel)**

zu erarbeiten und ein Klimaschutzmanagement einzuführen. Für die Umsetzung sind entsprechende Haushaltsmittel ab dem Jahr 2013 bereitzustellen.

Als eine erste konkrete Umsetzung der zu planenden Maßnahmen (Ziffer 4; Mobilität) sind die Treibhausgasemissionen,

- die bei der landeskirchlichen synodalen Arbeit (Synode, Kammern, Ausschüsse und Klassentage),**
- bei landeskirchlichen (Groß-)Veranstaltungen und**
- bei landeskirchlichen Dienstreisen (In- und Ausland)**

jährlich anfallen und nicht vermieden bzw. reduziert werden können, auszugleichen und so ein Beitrag zum Schutz des Klimas zu leisten. Bei allen landeskirchlichen Vorhaben, die sich klimaschädigend auswirken können, ist der möglichen Vermeidung höhere Priorität einzuräumen.

Der jährliche Ausgleich erfolgt durch Zahlung an den kirchlichen Kompensationsfonds „Klima-Kollekte“.

TOP 15 Selbständigkeit der Lippischen Landeskirche in ihrer bikonfessionellen Struktur

Präses Stadermann übernimmt ab diesem TOP wieder die Sitzungsleitung und bittet die Synodale Langenau um Einführung in die Vorlage (Anlage 32).

Synodale Langenau leitet mit dem Hinweis ein, dass die Synode 2010 die Selbstständigkeit der Lippischen Landeskirche beschlossen hat. Gleichzeitig ist der Theologische Ausschuss beauftragt worden, die Argumente für die Selbstständigkeit der Lippischen Landeskirche darzustellen. Sie geht auf den zweiten Satz des Beschlussvorschlags ein und betont, die bikonfessionelle Struktur sei ein Alleinstellungsmerkmal der Lippischen Landeskirche innerhalb der EKD, sie führe zu einem fruchtbaren Miteinander und das eigene Profil werde wahrgenommen. Insgesamt gesehen gebe es jedoch nicht das zwingende theologische Argument für die Selbstständigkeit. Es gebe aber auch theologische und geschichtliche Gründe, diese nicht preiszugeben. Der Theologische Ausschuss habe festgestellt, dass es auch Gründe gegen die Selbstständigkeit der Lippischen Landeskirche gebe.

Der Theologische Ausschuss empfiehlt der Lippischen Landeskirche daher, in die inhaltliche Diskussion neu einzusteigen.

Präses Stadermann dankt der Synodalen Langenau für die Einführung und bittet um Wortmeldungen.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Synodalen Donay, Langenau, Nolting, Brand, Fenner, Hauptmeier, Stelzle, Postma Bökemeier, Sommer und Deppermann sowie Landespfarrer/in Schauf und Landessuperintendent Dr. Dutzmann und sie tragen hauptsächlich folgende Meinungen vor:

- Das konfessionelle Profil wird zu stark bewertet – es gibt auch andere Profile.
- Das Profil ist wichtig für das Bewusstsein.

- Bei einer Entscheidungsfindung sollten Argumente für und gegen eine Selbständigkeit gegeneinander aufgerechnet werden.
- Dem Finanzausschuss sollte ein Prüfauftrag erteilt werden, festzustellen, was die Lippische Landeskirche ihre Selbständigkeit kostet. Dabei sollten auch strukturelle Argumente berücksichtigt werden.
- Die theologischen Argumente haben nicht überzeugt, sondern die strukturellen.
- Der zweite Satz der Beschlussvorlage sollte gestrichen werden.
- Die Landessynode hat 2010 ohne vertiefte Diskussion über die Selbständigkeit entschieden. Außerdem haben sich die Rahmenbedingungen geändert.
- Im Hinblick auf die demografische Entwicklung muss über den weiteren Weg entschieden werden.
- Die Lippische Landeskirche wird deutlich kleiner werden und sollte daher nicht warten, bis sie mit dem Rücken an der Wand steht.
- Die Pommersche Kirche als Kirche mit einer langen Tradition hat sich zu einer Fusion entschlossen.
- Es sollte nachgefragt werden, wie die Fusionen anderer Landeskirchen verlaufen sind, und was sie bewirkt haben.
- Die Strukturen einer Kirche sind dem Inhalt nachgeordnet.
- Die Fragen zur Selbständigkeit müssen systematisch beantwortet werden.
- Die Lippische Landeskirche ist eine selbständige Kirche und sollte sich nicht mit sich selbst beschäftigen. Sie sollte nicht den Eindruck erwecken, sich in Frage zu stellen.
- Die Synode muss sich die Bedeutung der Situation klar machen.
- Die Einschätzung dessen, was gut geht, ist unterschiedlich.
- Es muss weiter darüber diskutiert werden, was es heißt, selbständig zu bleiben und was es heißt, die Selbständigkeit aufzugeben.
- Der o.a. Prüfauftrag an den Finanzausschuss wird befürwortet, dabei sollten auch Superintendenten eines Kirchenkreises von Westfalen befragt werden.

Präses Stadermann fasst die verschiedenen Wortbeiträge zusammen und regt an, nicht sofort, aber gut vorbereitet über die Zukunft der Lippischen Landeskirche zu sprechen und zu beraten.

Synodaler Deppermann räumt ein, er habe sich in der Vergangenheit für die Selbständigkeit der Lippischen Landeskirche stark gemacht. Es müsse auch in den Blick genommen werden, welche Stellung der Kirchenvorstand nach westfälischem Recht hat und welche Folgen eine Fusion hätte. Die Frage nach der Selbständigkeit müsse von allen Seiten und ohne Zeitdruck beleuchtet werden.

Synodaler Dr. Kauther regt an, die Sätze der Beschlussvorlage getrennt abzustimmen.

Der Präses stellt darauf hin gemäß Satz eins der Vorlage fest, dass die Synode die Argumente des Theologischen Ausschusses für den Erhalt der Lippischen Landeskirche in ihrer bikonfessionellen Struktur zur Kenntnis genommen hat. Sodann lässt er über den zweiten Satz abstimmen, wobei zwei Worte gestrichen werden, um nicht den Eindruck zu erwecken, das Ergebnis der Diskussion sei schon vorgegeben. Die Synode beschließt mit 39 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss Nr. 14 (35/4)

Die Landessynode beauftragt den Landeskirchenrat, eine synodale Diskussion über die Selbständigkeit der Lippischen Landeskirche vorzubereiten.

Präses Stadermann unterbricht die Sitzung für ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Stapelage von 12:45 Uhr bis 13:30 Uhr und spricht ein Tischgebet.

TOP 16 Stellungnahme des Theologischen Ausschusses zur Einführung einer Frauenquote in den Leitungsgremien der Lippischen Landeskirche

Synodaler Deppermann übernimmt die Sitzungsleitung und bittet die Synodale Langenau, auch in die Vorlage zu diesem TOP (Anlage 33) einzuführen.

Synodale Langenau erinnert daran, dass die ehemalige Klasse Horn den Antrag gestellt hatte, die Einführung einer Frauenquote in den Leitungsgremien anzustreben. Der Theologische Ausschuss habe jedoch nicht über die Einführung einer Quote beraten, sondern sei andere Wege gegangen. Sie dankt der Synodalen Fenner für die Unterstützung bei der Erarbeitung der Vorlage. Der Theologische Ausschuss habe nach einer Möglichkeit gesucht, die praktikabler sei als eine Prozentzahl und habe sich auf den Modus „gemeinsame Teilhabe“ verständigt. Auch habe der Theologische Ausschuss Auswertungen gemacht und seinen Empfehlungen den biblischen Aspekt vorangestellt. Die „Frauenfrage“ sei dabei ausgeweitet worden.

Synodale Fenner fährt fort, bezüglich der gleichen Teilhabe sei ein genauer Blick erforderlich. Ehrenamtliche und hauptamtliche Leitungsstrukturen greifen ineinander. Sie führt drei Beispiele an:

1. In den Kirchenvorständen sei die gleiche Teilhabe nahezu erreicht. Dies beweise, dass es nicht an leistungsfähigen Frauen fehle.
2. In der Landessynode sind Frauen nur mit einem Anteil von 28 v. H. vertreten. Damit liege die Lippische Landeskirche im landeskirchlichen Vergleich EKD-weit im unteren Drittel.
3. Im Landeskirchenrat ist bei 7 Mitgliedern nur eine Frau vertreten und im Kollegium gibt es keine Frau.

Die Empfehlung des Theologischen Ausschusses laute, keine Quote einzuführen, sondern dort anzusetzen, wo am schnellsten und konkretesten Veränderungen beginnen könnten. Er befürworte einen Veränderungsprozess für Frauen und Männer und trete für mehr Vielfalt in der Leitung ein.

Synodaler Deppermann dankt den Synodalen Langenau und Fenner für die Einführung und bittet um Wortmeldungen.

Synodale Wenzel dankt dem Theologischen Ausschuss für die Erarbeitung der Vorlage, welche sie ausdrücklich lobt.

Synodaler Lange möchte wissen, ob die gleiche Teilhabe sich auch auf die Problematik des Alters bezieht, was von der Synodalen Fenner bejaht wird.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, lässt der Sitzungsleiter über die Vorlage abstimmen und die Synode fasst mit 45 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und mit 2 Enthaltungen den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 15 (35/4)

Die Landessynode nimmt die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses zur Einführung einer Frauenquote in den Leitungsgremien der Lippischen Landeskirche zur Kenntnis und beauftragt den Landeskirchenrat, die Empfehlungen auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen.

TOP 19 Aufhebung der Pfarrstelle I der ev.-ref. Kirchengemeinde Pivitsheide

Unter der Sitzungsleitung des Synodalen Henrich-Held führt Landessuperintendent Dr. Dutzmann in die Vorlage (Anlage 34) ein und unterstreicht, dass der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Pivitsheide die Aufhebung der Pfarrstelle beantragt hat. Von den Synodalen wird keine Aussprache gewünscht, so dass über diese Vorlage sofort abgestimmt wird. Die Synode beschließt die Aufhebung der Pfarrstelle mit 46 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit 1 Enthaltung wie folgt:

Beschluss Nr. 16 (35/4)

Auf Antrag des Kirchenvorstandes wird die Pfarrstelle I der ev.-ref. Kirchengemeinde Pivitsheide mit Ablauf des 30. Juni 2012 aufgehoben. Der Landeskirchenrat wird beauftragt, Einzelheiten im Zusammenhang mit der Auflösung der Pfarrstelle zu regeln.

TOP 20 Ordnung der Kammer für Kirchenmusik

Synodaler Deppermann übernimmt die Sitzungsleitung und Kirchenrat Treseler führt in die Vorlage (Anlage 35) ein. Er führt aus, es handele sich im Wesentlichen um Änderungen bezüglich der Kooptation und um redaktionelle Änderungen.

Während der anschließenden Aussprache macht Synodaler Dr. Kauther darauf aufmerksam, dass die Kammer für Kirchenmusik außerordentlich viele Mitglieder hat. Er regt an, die Mitgliederzahl in den synodalen Gremien zu überdenken, um die Belastung der Ehrenamtlichen zu begrenzen. Synodale Langenau entgegnet, es gebe in der Kammer eine gute Kommunikation und die Zusammenarbeit funktioniere.

Da keine weiteren Meldungen erfolgen, lässt der Sitzungsleiter über die Ordnung der Kammer für Kirchenmusik abstimmen und die Synode fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 17 (35/4)

Die Landessynode beschließt die Ordnung der Kammer für Kirchenmusik einschließlich der Änderungen vom 30.06.2010, 06.04.2011 und 16.06.2011. Die geänderte Fassung tritt mit Wirkung vom 16. Juni 2012 nach Beschluss der Landessynode in Kraft.

Ordnung der Kammer für Kirchenmusik der Lippischen Landeskirche

I. Allgemeines

„Die Kirchenmusik hat den Auftrag, bei der Verkündigung des Evangeliums zum Lobpreis Gottes mitzuwirken. Sie ist ein wesentliches Element des Lebens der Kirche und ihrer Gemeinden...“ (Präambel des Kirchengesetzes über den kirchenmusikalischen Dienst in der Lippischen Landeskirche vom 25. November 1997 i.d.F. vom 13. Dezember 2000 (Kirchenmusikgesetz – KiMuG)). Die Kammer für Kirchenmusik dient der Förderung und Pflege der Kirchenmusik. Sie beobachtet das kirchenmusikalische Geschehen, gibt Anregungen und nimmt zu wichtigen kirchenmusikalischen Fragen Stellung.

II. Aufgaben

Die Kammer für Kirchenmusik hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung der Organe der Lippischen Landeskirche auf kirchenmusikalischem Gebiet (§ 17 (2) KiMuG);

- b) Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker;
- c) Koordinierung der kirchenmusikalischen Aktivitäten auf der Ebene der Lippischen Landeskirche;
- d) Beratung bei der Aufstellung und Änderung von Stellenplänen für Kirchenmusiker;
- e) Beratung bei der Erarbeitung kirchenmusikalischer Vorschriften;
- f) Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kantor“ (§ 13 (2) KiMuG);
- g) Beratung bei der Beauftragung für die Fachberatung (§ 15 KiMuG).

III. Zusammensetzung

- a) Zwei Synodale;
- b) je ein(e) kirchenmusikalische(r) Delegierte(r) der Klassen.

Weitere Mitglieder kraft Amtes:

- c) der (die) Landesposaunenwart(in);
- d) der (die) Landesobmann/frau des Posaunenwerkes der Lippischen Landeskirche;
- e) der (die) Vorsitzende des Posaunenbeirats der Posaunenarbeit CVJM;
- f) der (die) Geschäftsführer(in) des Ausbildungskurses für nebenberufliche Kirchenmusiker(innen);
- g) der (die) mit der landeskirchlichen Pflege der Kirchenmusik, insbesondere mit der Pflege der reformierten Tradition beauftragte Kirchenmusiker(in);
- h) der (die) Sachverständige (Beauftragte(r)) für das Orgelwesen;
- i) der (die) Vorsitzende des Verbandes Evangelischer Kirchenchöre in Lippe;
- j) der (die) Vorsitzende des Verbandes Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker;
- k) die Mitglieder der Fachberatung.

Mitglied kraft Amtes mit beratender Stimme:

- l) der (die) Dezernent(in) für Kirchenmusik.

Mitglieder als Gast mit beratender Stimme:

- m) der (die) Sachverständige (Beauftragte(r)) für das Glockenwesen;
- n) ein(e) Vertreter(in) der Hochschule für Musik;

- o) der (die) Geschäftsführer(in) des Verbandes Evangelischer Kirchenchöre;
- p) ein(e) Vertreter(in) lippischer Gospelchöre.
- q) Kooptation von drei weiteren Mitgliedern ohne Stimmrecht:

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme, unbeschadet der verschiedenen Aufgaben.

TOP 21 Bericht von der ersten Begegnungstagung der evangelischen Synoden in Europa

Synodale Wenzel berichtet von der ersten Begegnungstagung der evangelischen Synoden in Europa vom 20. bis 22. Januar in der Evangelischen Akademie in Bad Boll und zeigt den Anwesenden zur Einstimmung einige Fotos des Tagungsortes. Sie schildert, nach 3-jähriger Planungsphase seien zum ersten Mal in der Kirchengeschichte 70 Mitglieder der evangelischen Synoden von 51 Kirchen aus 17 europäischen Staaten zusammengekommen. Angeregt worden sei die Tagung von der Vollversammlung der GEKE 2006 in Budapest.

Inhaltlich habe die Begegnungstagung das Thema „Frei für die Zukunft“ der GEKE-Vollversammlung im Herbst 2012 in Florenz aufgegriffen. Die Ergebnisse der Tagung in Bad Boll sollen in diese Vollversammlung einfließen.

Gruppenarbeit und Plenumsdiskussion zu den Themenbereichen Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenrechte hätten unter Berücksichtigung folgender Leitfragen stattgefunden:

1. Wo lassen sich europäische Dimensionen in unserer Kirche nachweisen?
2. Welche Rolle spielt die Leuenberger Konkordie in unserer Kirche?
3. Welchen Einfluss haben politische und finanzielle Entwicklungen in unserer Kirche?

Zum Abschluss der Tagung haben die Delegierten eine Abschlusserklärung mit folgenden Inhalten verfasst:

- Wir wollen die Kirchengemeinschaft der GEKE auf synodaler Ebene vertiefen.
- Wir wollen die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten stärken.

- Wir wollen die europäische Einigung mitgestalten.
- Gemeinsam unterwegs zum Reformationsjubiläum 2017

Außerdem sind zu den Themenfeldern:

„Zusammenarbeit stärken, gemeinsam Gottesdienst feiern, die theologische Zusammenarbeit weiter führen, Kirche und Jugend, Diakonie – evangelische Präsenz in der Gesellschaft, Gerechtigkeit fördern, gemeinsamer Einsatz für die Menschenrechte, Migration und Dialog mit dem Islam“

konkrete Empfehlungen erarbeitet worden.

Zusammenfassend zieht die Synodale Wenzel den Schluss, es sei klar geworden, dass die spezifisch protestantischen Stimmen hörbar gemacht, spürbar gebündelt und in ihrer Vielfalt kanalisiert zur Wirksamkeit gebracht werden müssten.

Der Vortrag und die Abschlusserklärung werden als Anlagen 36 und 37 zum Protokoll genommen.

Der Sitzungsleiter dankt der Synodalen Wenzel für ihren Vortrag und ruft den nächsten TOP auf.

TOP 22 Wort der Lippischen Landeskirche zur Flüchtlingspolitik

Synodaler Bökemeier führt als Flüchtlingsbeauftragter der Lippischen Landeskirche in die Vorlage (Anlage 38), welche von der Kammer für öffentliche Verantwortung erarbeitet worden ist, ein. Er macht die Synode darauf aufmerksam, dass es in zwei Bereichen gravierende Entwicklungen geben müsse:

Zum einen müsse ein großzügiges Neuansiedlungsprogramm entwickelt werden. Diese Forderung hinterlegt er mit der Information, weltweit gebe es ca. 47 Millionen Flüchtlinge, von denen rund 80 v. H. von Staaten der so genannten dritten Welt aufgenommen würden. Im Jahr 2011 seien 1.500 Menschen im Mittelmeer ertrunken bei ihrem Versuch, Europa zu erreichen. In Deutschland sei jedoch z.z. die Aufnahme von nur 300 Flüchtlingen jährlich vorgesehen.

Zum anderen müsse es eine stichtagsfreie Bleiberechtsregelung geben. Im vergangenen Jahr seien 45.000 neue Asylanträge gestellt worden, von denen nur 20 bis 30 v. H. anerkannt worden

seien. Die übrigen Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden könnten, würden in Deutschland im Zustand der „Duldung“ ohne Perspektiven und mit der ständigen Angst vor Abschiebung leben. Nach sechs Jahren Duldung müsse es ein dauerhaftes Bleiberecht geben. Abschließend bittet Synodaler Bökemeier, auch die Menschen, die illegal in Deutschland leben, nicht aus dem Blick zu verlieren.

Synodaler Deppermann dankt für den engagierten Vortrag und fragt nach Wortmeldungen.

Synodaler Hauptmeier lobt die Vorlage. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und die Synode fasst mit 43 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und mit 2 Enthaltungen den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 18 (35/4)

Das Zeugnis der Bibel lässt eine besondere Solidarität Gottes mit Menschen auf der Flucht und in der Fremde erkennen. So wird das Volk Israel in Erinnerung an eigene Erfahrungen in Ägypten aufgefordert, Fremden besonderen Schutz und rechtliche Gleichstellung zu gewähren (z. B. 3. Mo 19,33 und 4. Mo 15,16). Und Jesus identifiziert sich selbst mit Fremden, die um Aufnahme ringen (Mt 25,31-46). Daher „bleibt die Parteinahme für Flüchtlinge eine besondere Verpflichtung für Christenmenschen und Kirchen.“ (Synode der EKD am 9.11.2011 in ihrem Beschluss für ein festes Neuansiedlungsprogramm für Flüchtlinge)

Im Anschluss hieran erkennt die Synode der Lippischen Landeskirche Handlungsbedarf vor allem in zwei Themenfeldern und verbindet damit folgende Aufforderungen/Bitten:

1) Aufbau eines großzügigen Neuansiedlungsprogramms für Flüchtlinge in Europa

- **Die Landessynode bittet die EKD, sich durch ihren Bevollmächtigten bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union bei der Bundesregierung für ein verbindliches europäisches Neuansiedlungsprogramm von Flüchtlingen einzusetzen sowie für eine kurzfristige**

deutliche Erhöhung der Aufnahmezahlen aufgrund der aktuellen Notlage im Norden Afrikas.

- Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat und die Kirchengemeinden, die Neuaufnahme von Zuflucht Suchenden und ihre Integration vor Ort aktiv zu unterstützen.
- Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat und die Kirchengemeinden, im Kreis Lippe und seinen Kommunen für einen Beschluss zur Aufnahme von Flüchtlingen in Anknüpfung an die Aktion „Save-me“ zu werben. Die Lippische Landeskirche bietet für den Fall, dass die Beschlüsse zum Tragen kommen, ihre tatkräftige Unterstützung an.

2) Stichtagsfreie Bleiberechtsregelung für länger in Deutschland geduldete Flüchtlinge

- Die Landessynode bittet die Landesregierung Nordrhein-Westfalens, sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung für ein stichtagsfreies und humanitäres Bleiberecht für bereits längere Zeit in Deutschland lebende Flüchtlinge einzusetzen.
- Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat und die Kirchengemeinden, sich auch weiterhin für die in Lippe lebenden Flüchtlinge zu engagieren, den Kontakt zu ihnen zu suchen und ihnen kompetente Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen.
- Die Landessynode ermutigt die Kirchengemeinden und Einrichtungen der Landeskirche, sich auch der humanitären Bedürfnisse von Menschen ohne Aufenthaltsstatus anzunehmen. Sie achtet die Entscheidung von Kirchengemeinden, in bestimmten angezeigten Einzelfällen auch Kirchenasyl zu gewähren und empfiehlt die fachkundige Beratung durch das Landeskirchenamt und den Flüchtlingsbeauftragten der Lippischen Landeskirche.

TOP 23 Ersatzwahl in den Finanzausschuss

Präses Stadermann übernimmt die Sitzungsleitung und erläutert, die Ersatzwahl sei erforderlich geworden, weil das bisherige Mitglied des Finanzausschusses, Herr Wilfried Brakemeier, von seinem Amt als Synodaler zurückgetreten ist. Er verweist auf die Vorlage (Anlage 39), die als Tischvorlage verteilt wird. Danach wird die Synodale Christiane Nolting aus Dörentrup vorgeschlagen. Da aus der Mitte der Synode auf Nachfrage keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden und auch keine Aussprache gewünscht wird, lässt der Präses über den Wahlvorschlag abstimmen und die Synodalen fassen einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 19 (35/4)

Die Landessynode wählt die Synodale Christiane Nolting aus Dörentrup als Mitglied in den Finanzausschuss.

Präses Stadermann berichtet, die Synodale Nolting habe telefonisch erklärt, dass sie im Falle ihrer Wahl diese annehme.

TOP 24 Anträge und Eingaben

Der Präses erklärt, dem Synodalvorstand lägen keine Anträge oder Eingaben vor.

TOP 25 Tagung der Landessynode am 21. und 22. 11.2011

TOP 25.1 Verhandlungsbericht

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 3. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 25.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Präses Stadermann berichtet über den Sachstand des Beschlusses der Synode zur Fusion der Theologischen Bibliothek mit der Landesbibliothek und zur Umsetzung der Beschlüsse zur Übernahme der Familienbildung und des Evangelischen Beratungszentrums durch die Landeskirche.

TOP 25.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Präses Stadermann informiert über den Sachstand der Anträge

- der Klasse Blomberg auf Förderung der gemeindlichen Jugendarbeit aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder,
- der Klasse Detmold zur Entwicklung eines Konzeptes für den Gemeindepfarrdienst und
- der lutherischen Klasse zur Vermittlung von Grundwissen über evangelischen Glauben und Kirchenverständnis an Mitarbeitende in Kirche und Diakonie.

Der Präses geht auf einen Brief der Prof. i. R. Dr. Gisela Kittel an die Synodalen zur Auflösung der Klasse Horn ein und teilt mit, der Theologische Ausschuss habe sich damit befasst. Frau Dr. Kittel äußert in ihrem Brief den Wunsch die Möglichkeit zu schaffen, dass Beschlüsse der Synode (zur Änderung der Verfassung) hinsichtlich ihrer Verfassungsgemäßheit von einer unabhängigen Berufungsinstanz überprüft werden können. Präses Stadermann schlägt vor, diese Bitte an den Rechts- und Innenausschuss weiterzugeben.

Synodale Langenau plädiert dafür, die Frage der Synode zuzuleiten. Es wird verabredet, die Stellungnahme des Rechts- und Innenausschusses der Synode zur weiteren Beratung vorzulegen.

TOP 26 Termine und Orte der nächsten Sitzungen

Nachfolgende Sitzungstermine und –orte werden der Synode mitgeteilt:

Herbstsynode	am 26. / 27.11.2012	im Landeskirchenamt
Frühjahrssynode	am 14. / 15.06.2013	im kirchlichen Zentrum Eben-Ezer
Herbstsynode	am 25. / 26.11.2013	im Landeskirchenamt

TOP 27 Verschiedenes

Präses Stadermann dankt den Synodalen für ihre Mitarbeit, ihr Mitdenken und -beraten. Ferner dankt er den Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes für die Vorbereitung und Organisation der Tagung und dem Haus Stapelage. Abschließend bittet er den Synodalen Hauptmeier um ein Schlusswort.

Synodaler Hauptmeier geht auf die Predigt des Eröffnungsgottesdienstes ein und um 15:15 Uhr endet die 4. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode mit dem gemeinsam gesungenen Lied EG 607 und einem Segen aus dem Gesangbuch.

Detmold, den 16.06.2012

Geschlossen: Brigitte Wenzel (Schriftführerin)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Stadermann	(Präses)
Gert Deppermann	(1. Beisitzer)
Dirk Henrich-Held	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Detmold, 31.08. 2012



Karin Schulte
Oberamtsrätin i.K.



(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de